

Bildungsberatung
Stand und weitere Entwicklung der Organisationsstruktur

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01619

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage und Kernprofil der Bildungsberatung	2
1.1 Weiterentwicklung der Organisation und des Tätigkeitsspektrums.....	4
1.2 Standorte, Räumlichkeiten.....	8
2. Nachfrage und Kundenzufriedenheit	9
3. Überführung des Projekts Bildungsberatung in die Linie des Referats für Bildung und Sport	11
4. Neuausrichtung der Gremien / Kooperationsbeziehungen	12
4.1 Weiterbetrieb der Datenbank.....	14
5. Personalressourcen und -kosten	15
5.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten.....	17
5.2 Produktzuordnung.....	17
6. Kosten und Nutzen	18
6.1 Kosten.....	18
6.2 Nutzen.....	18
7. Finanzierung	19
7.1 Personalkosten	19
7.2 Sachkosten.....	19
II. Antrag des Referenten	21
III. Beschluss	22

Bildungsberatung Stand und weitere Entwicklung der Organisationsstruktur

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01619

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsbeschlüsse von 2006, 2009 und 2011 zur Bildungsberatung verbindet der grundlegende Anspruch, Bildungsberatung als „Mittlerin auf einem Kontinuum von Bildungsprozessen“ (Schule – Ausbildung – Weiterbildung) zu etablieren. Die Bildungsberatung wurde zu diesem Zweck im Laufe der Jahre weiter entwickelt, das Tätigkeitsspektrum in Bezug auf Zielgruppen und Themenschwerpunkte entsprechend erweitert und differenziert. Die mit dem Projekt verbundenen Ziele wurden erreicht.

Die Finanzierung von Weiterbildungsberater/-innen der MVHS, die Teil der kommunalen Bildungsberatung sind, erfolgte durch das RAW, projektförmig über MBQ-Mittel und daher befristet. Die Finanzierung endet zum 31.12.2014.

Betrachtet man den aktuellen Stand der Bildungsberatung, die aufbauorganisatorischen Änderungen, die erweiterten Schwerpunkte der Arbeit und das miteinander entwickelte beraterische Selbstverständnis, ergibt sich daraus notwendig, die Weiterbildungsberatung als integrierte Teilaufgabe der trägerunabhängigen Bildungsberatung in die Linie des Referats für Bildung und Sport zu überführen und dauerhaft zu finanzieren.

Gleichzeitig gilt es, die Kooperation mit der Münchner Volkshochschule und dem RAW sowie die Vernetzung mit den Akteuren auf dem Weiterbildungsmarkt zielgerichtet weiterzuführen.

1. Ausgangslage und Kernprofil der Bildungsberatung

Die enge Verzahnung von Schulberatung und Weiterbildungsberatung bildet seit dem Projektstart im Jahr 2006 den Kern der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München. Ermöglicht wird dadurch die Beratung in allen relevanten Phasen und bei allen wichtigen Entscheidungen im Laufe des lebensbegleitenden Lernens.

Das Angebot der Bildungsberatung umfasst entsprechend sowohl die Bewältigung der vielfältigen Übergänge (Schule, Ausbildung, Integration, Studium, Berufsleben, Phasen der Arbeitslosigkeit, Wege aus der Arbeitslosigkeit, Eintritt in den Ruhestand) als auch

präventiv das Aufzeigen von Bildungsmöglichkeiten und das Entwickeln von Potenzialen. Konkret geht es in der Beratung häufig um eine Schullaufbahnberatung im Vorfeld eines drohenden Abstiegs bezüglich der Schulart, um die Integration zugewanderter Eltern und Kinder in die Münchner Bildungs- und Berufslandschaft, Berufsorientierungsberatung oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach Familienphase, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Ziel jeder Beratung ist zum einen die Förderung der individuellen bildungs- und berufsbiographischen Gestaltungskompetenz, um die Möglichkeiten von Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Zum anderen trägt die passgenaue Bildungs- und Berufsberatung dazu bei, Fehlentscheidungen, Schleifen und Abbruchquoten zu verringern.

In diesem Zusammenhang sind die grundlegenden Projektziele entsprechend der Stadtratsbeschlüsse vom 07.03.2006, 01.07.2009 und 09.11.2011 zwischenzeitlich erreicht:

- Eine übergreifende, trägerneutrale Bildungsberatung ist etabliert und wird bedarfsorientiert weiter entwickelt.
- Alle für die Förderung eines Bildungs- und Weiterbildungsmarketings erforderlichen Instrumente und Materialien sind vorhanden (z.B. CD-gerechte Flyer, Infomaterialien, Printmedien, Internetpräsenz).
- Eine Weiterbildungsdatenbank ist ausgebaut und wird fortlaufend gepflegt.
- Qualitätsstandards für die Beratung wurden in Kooperation mit der Universität Heidelberg entwickelt und implementiert.

Wesentliche durch die bezeichneten Stadtratsbeschlüsse zu Grunde gelegte Merkmale der Bildungsberatung sind:

- **Trägerunabhängigkeit**
Die positive Bewertung der Bildungsberatung im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (2006 – 2008) wird wesentlich auf die Unabhängigkeit der Stelle zurückgeführt. Unter diesem Vorzeichen wirkt sie als Orientierungs- und Vermittlungsinstanz unter Wahrung der Selbstbestimmung der Ratsuchenden. Die Beratung ist weder an die Annahme bestimmter Angebote gebunden, noch wird die letztendliche Entscheidung der Ratsuchenden kontrolliert. Vielmehr geht es darum, „kompetente und maßgeschneiderte Beratungsangebote zu unterbreiten und Orientierung und Transparenz im Weiterbildungsmarkt zu vermitteln“ (Stadtratsbeschluss Nr. 02-08/V 07678, S. 7).
- **Multiperspektivität**
Dem Auftrag der Stelle entsprechend arbeiten hier Beratungsfachkräfte unterschiedlicher Expertise zusammen. Spezialisierung (Themen/Zielgruppen) bei gleichzeitiger Differenzierung der Perspektiven durch die Zusammenarbeit im Team erleichtert die

Beratung über ein breites Spektrum von Beratungsanlässen sowie die Herstellung einer möglichst passgenauen Beratung im Einzelfall. Dieser Vorteil kommt insbesondere bei der Beratung an Übergängen zum Tragen.

- **Verschränkung eines zentralen Angebots mit der Beratung im Feld**

Um die Förderung von Bildungsbewusstsein und Berufsorientierung rechtzeitig anzubahnen, ist es entscheidend, entsprechende Beratung möglichst nahe an den Zielgruppen anbieten zu können. Die von Beginn an gegebene enge Zusammenarbeit mit Beratungsfachkräften an der Basis (z.B. Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeit) wurde zwischenzeitlich auch strukturell gestärkt (siehe Punkt 1.1).

- **Vernetzung**

Um als unabhängige Orientierungs- und Vermittlungsinstanz bestmögliche Beratung leisten zu können, pflegt die Bildungsberatung die Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen (z.B. Staatliches Schulamt/Staatliche Schulberatungsstellen) sowie mit den Anbietern projektgebundener und institutionalisierter Maßnahmen zur persönlichen/beruflichen Weiterentwicklung.

1.1 Weiterentwicklung der Organisation und des Tätigkeitsspektrums

Um den gut funktionierenden Kern der Schul- und Weiterbildungsberatung herum wurde die Aufbauorganisation der Bildungsberatung im Lauf der Jahre weiter entwickelt. Orientiert am Kernprofil wurde das Tätigkeitsspektrum erweitert und differenziert – immer mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine wirksame Bildungsberatung zu verbessern. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

Ab 2009

- Integration der Bildungsberatung International
- Übernahme der fachlichen Koordination von Beratungslehrkräften an städtischen Schulen

Auswirkungen:

Durch die Integration der Bildungsberatung International wurden die konkreten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Stelle insbesondere für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten erheblich erweitert. Die besonderen Anforderungen an die Beratung dieser Zielgruppe wurden verstärkt in das Bewusstsein aller Bildungsberater/-innen gerückt. Die Zunahme der entsprechenden Beratungen (siehe Anlage 1) zeigt, dass es gelingt, Menschen mit Migrationshintergrund die breite Palette der Beratungsangebote aufzuschließen. Dazu passt auch das seitens der Bildungsberatung International initiierte Projekt „BildungsBrückenBauen“, das über die Qualifizierung von Ehrenamtlichen niederschwellige Beratungsunterstützung in ca. 40 Spra-

chen zusätzlich anbietet.

Die Übernahme der fachlichen Koordination von Beratungslehrkräften an städtischen Schulen fördert die präventive Arbeit an den Schulen und erleichtert die Entwicklung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen insbesondere bei der Beratung zur beruflichen Orientierung.

Ab 2011

- Einsetzung der fachpsychologischen Beratung mit dem Schwerpunkt Weiterbildungsberatung
- Integration von Inklusionsberatung für die Bereiche Schul- und Weiterbildungsberatung

Auswirkungen:

Durch die fachpsychologische Beratung mit dem Schwerpunkt Weiterbildungsberatung kann vor allem die wachsende Zahl von Ratsuchenden, deren Beratung aufgrund der multikausalen Problemlage fachpsychologische Expertise erfordert, kompetent unterstützt werden. Zudem kommt die fachpsychologische Expertise z.B. im Rahmen von Fallbesprechungen im Team der Beratungsarbeit insgesamt zugute.

Mit der Einführung der Inklusionsberatung entspricht die Bildungsberatung der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt ein Signal, das Recht von behinderten Menschen auf gleiche Bildungswege und aktive Teilhabe ernst zu nehmen. Die Resonanz auf dieses Angebot ist bisher sowohl in der Schulberatung wie in der Weiterbildungsberatung positiv.

Zwischenbilanz und Fallzahlentwicklung im Bereich inklusive Schulberatung:

Die inklusive Schulberatung (halbe Stelle) konnte ihre Arbeit erst im März 2013 aufnehmen. Zu 95% wenden sich Eltern an die Beratungsstelle. Ausgangspunkt sind zu meist Förderbedarfe in den Bereichen emotionale/soziale Entwicklung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), sowie chronische psychische und/oder körperliche Erkrankungen. Die am häufigsten damit verbundenen Anliegen richten sich auf die Beratung zur Schullaufbahn, die Suche nach einer geeigneten Schule, die Unterstützung bei Konflikten mit der Schule, Einrichtungen und Behörden sowie Fragen zur Eingliederungshilfe. Von März 2013 bis März 2014 wurden 85 Beratungen durchgeführt, davon 16 persönliche Einzelfallberatungen. Die Anzahl der Beratungen steigt, nachdem sich die Stelle in den ersten Monaten an den Schulen und bei einschlägigen Einrichtungen bekannt gemacht hat, kontinuierlich an. Von April bis Juni 2014 wurden durchschnittlich 9 telefonische und 7 Einzelfallberatungen pro Monat registriert. Im Juli 2014 waren es bereits 21 telefoni-

sche und 10 komplexe Einzelfallberatungen.

Zur Zeit entwickelt die Bildungsberatung in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt ein überörtliches, interdisziplinäres und vernetztes Beratungsangebot zur Inklusion an Schulen in der Landeshauptstadt München. Die Nutzung von Räumlichkeiten der Bildungsberatung durch die staatliche Inklusionsberatung sowie regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen/Fallbesprechungen unterstützen dieses Vorhaben.

Zwischenbilanz und Fallzahlentwicklung im Bereich inklusive Weiterbildungsberatung:

Hier konnte die Beratungsarbeit (halbe Stelle) bereits zum Juni 2012 begonnen werden. Der Großteil der Ratsuchenden (ca. 75%) leidet unter psychischen Erkrankungen (z.B. Burnout, Depression, Bipolare Störung, Psychose, stoffgebundene Suchterkrankungen, etc.) Dazu kommen körperliche Erkrankungen (z.B. chronische Erkrankungen wie Migräne/Epilepsie, degenerative Rücken- und Gelenkerkrankungen, Sehschwäche/Sehbehinderung/Hörbehinderung, Krebserkrankungen, etc.) sowie Lernbehinderungen und kognitive Behinderungen.

Die Beratungsanlässe konzentrieren sich vor allem auf einen notwendigen Arbeitsplatzwechsel, weil die Weiterbeschäftigung im bisherigen Bereich nicht mehr möglich ist, Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit, Studienabbrüche sowie Fragen der Wiedereingliederung.

Gegenüber 2012 sind die Beratungen von 93 (davon 77% persönliche Beratungen) auf 211 in 2013 (davon 83% persönliche Beratungen) angestiegen. Die Steigerung von über 100% zeigt, dass das Angebot bereits im ersten Jahr sehr gut angenommen wurde. Dazu tragen das bei der Bildungsberatung vorhandene beraterische Kompetenzspektrum, hier insbesondere die fachpsychologische Weiterbildungsberatung, sowie die gut funktionierenden Netzwerkkontakte erheblich bei.

Ergänzend zur Beratungsarbeit erfüllen beide halbe Stellen mit ihrem jeweiligen Schwerpunkt noch folgende Aufgaben: Aufbau kooperativer Strukturen im Feld, Konzipierung und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Beratung im Rahmen kollegialer Besprechungen (z.B. an den BildungsLokalen).

Ab 2013

- Aufbauorganisatorische Zuordnung der Berufswegplanungsstelle „b-wege“ zur Bildungsberatung
- Aufbauorganisatorische Zuordnung der BildungsLokale als Stabsstelle „Bildung im Quartier“ zum Pädagogischen Institut

Auswirkungen:

Die Berufswegplanungsstelle b-wege begleitet in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und weiteren Partnern Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule und der Realschule, bis sie in eine dauerhafte Berufsausbildung oder einen weiteren Schulbesuch münden. Außerdem berät und begleitet sie an der Berufsschule für Berufsvorbereitung Jugendliche, um ihnen möglichst den Weg in eine Berufsausbildung zu eröffnen und dazu konkrete für sie passende Maßnahmen anzubieten. Die Integration der Stelle in den Zuständigkeitsbereich der Bildungsberatung stärkt die Beratungsarbeit gerade hinsichtlich der Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene, die sich durch ein zentrales Angebot der Schulberatung zu wenig angesprochen fühlen. Die gemeinsame Verortung der Berufswegplanungsstelle und des Integrations- und Beratungszentrums Jugend (IBZ Jugend) in der Agentur für Arbeit bietet einen Baustein für das in Diskussion befindliche „Haus der Berufsfindung“ (Arbeitstitel) bzw. eine Münchner Variante einer Jugendberufsagentur.

Die Zuordnung des Bereichs Bildung im Quartier/BildungsLokale zum Pädagogischen Institut fördert eine intensive Zusammenarbeit der lokalen Bildungsberater/-innen mit der zentralen Bildungsberatung und die Entwicklung niederschwelliger Bildungsangebote. Dem dient auch die enge Kooperation mit der MVHS, insbesondere mit den Programmbereichen „Grundbildung und Schulabschlüsse“ sowie „Deutsch, Migration und Integration“.

Bilanz:

Die bezeichneten aufbauorganisatorischen Änderungen, Maßnahmen der Teamentwicklung sowie die Implementierung von Qualitätsstandards in der Beratung haben die Entwicklung eines gemeinsamen beraterischen Selbstverständnisses befördert. Aus diesem gemeinsamen Selbstverständnis heraus kann die Beratungsarbeit den bereichsspezifischen Anliegen der Ratsuchenden (Schule – Ausbildung - Weiterbildung) entsprechen, die Kompetenzen der unterschiedlichen Beratungsfachkräfte fallbezogen bündeln und die Kooperationsmöglichkeiten themenbezogen besser nutzen. Die Beratungstätigkeit erfolgt im intensiven Austausch der verschiedenen Teilteams mit ihren spezifischen Beratungsschwerpunkten:

- Schulberatung für Realschulen
- Schulberatung für Gymnasien
- Schulberatung für berufliche Schulen und den zweiten Bildungsweg
- Schulberatung Inklusion
- Beratung für Beruf und Weiterbildung einschließlich Weiterbildungsberatung für Menschen mit Handicap und psychologischer Weiterbildungsberatung.
- Bildungsberatung International

- Berufswegplanungsstelle

Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Teilteams der Bildungsberatung wird z.B. an folgenden Merkmalen der Beratungspraxis deutlich:

- intensive Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Schul- und Weiterbildungsberater/-innen sowie Sozialpädagogen und -innen der Berufswegplanungsstelle in der Beratung und Begleitung an den Übergängen Schule – Ausbildung, Ausbildung – Beruf, Schule – Studium, Ausbildung/Beruf – Studium. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Schulberatung und der Weiterbildungsberatung erfolgt hier etwa hinsichtlich des Nachholens von Schulabschlüssen, der Aufstiegsfortbildung oder des Studiums mit und ohne Abitur.
- gemeinsames Informationsmanagement der Schul- und Weiterbildungsberatung sowie der Bildungsberatung International und der Berufswegplanungsstelle
- gemeinsame Herausgabe von Informationsschriften zu verschiedenen Themen im Bereich Schul-, Berufs- und Weiterbildung
- teilteamübergreifende Arbeitstreffen der Schul- und Weiterbildungsberatung, der Bildungsberatung International, der Berufswegplanungsstelle und der vernetzten Inklusionsberatung, um sich z.B. über Trends bei den Beratungsanliegen zu informieren und abgestimmte Beratungsstrategien zu entwickeln.

Insgesamt wird das Kernprofil der Bildungsberatung sowie die daran geknüpfte Beratungsarbeit durch die dargestellte Entwicklung gestärkt.

Die positive Entwicklung macht deutlich, dass der bisherige Trägerverbund das Projekt „Bildungsberatung“ erfolgreich zur Linienreife entwickelt hat.

1.2 Standorte, Räumlichkeiten

Der Umzug der Bildungsberatung vom 1. in den 6. Stock des Gebäudes in der Schwanthalerstr. 40 ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der empfangsgerecht gestaltete Eingangsbereich sowie die renovierten und neu ausgestatteten Beratungsräume schaffen eine freundliche Atmosphäre für die Ratsuchenden wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle. Dazu kommen folgende Vorteile:

- Der Zentrale Schulpsychologische Dienst arbeitet im selben Gebäude (1. Stock/ Goethestr. 12). Die dortigen Räumlichkeiten sind behindertengerecht ausgestattet und können bei Bedarf von der Bildungsberatung mit genutzt werden. Dazu kommt, dass die fachliche Zusammenarbeit zwischen beiden Diensten durch die Arbeit unter einem Dach erleichtert wird.

- Die Mitarbeiter/-innen der staatlichen Inklusionsberatung nutzen in Absprache die Beratungsräume der Bildungsberatung. Dies fördert die zu entwickelnde Kooperation im Bereich der Beratung von Menschen mit Handicap. Zudem arbeitet die rechtliche Leitung des Staatlichen Schulamts in benachbarten Räumen auf derselben Etage.

Die Bildungsberatung International verbleibt an ihrem Standort in der Goethestr. 53. Die Wahrung eines niederschweligen Zugangs für Migrantinnen und Migranten zum dortigen Beratungszentrum, in dem für diese Zielgruppe weitere wichtige Beratungseinrichtungen untergebracht sind, hat sich bewährt.

Die Teilbereichsleitung der Berufswegplanungsstelle sowie die zugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stelle arbeiten in der Agentur für Arbeit, Kapuzinerstr. 26.

Die enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Dependancen wird durch folgende Maßnahmen gefördert:

- zweiwöchentliche Jourfixe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsberatung (Schul- und Weiterbildungsberatung)
- quartalsweise Teamsitzungen der gesamten Bildungsberatung (Bildungsberatung mit Bildungsberatung International)
- jährliche zweitägige Klausurtagung der gesamten Bildungsberatung
- regelmäßige Besprechungen der Leitung der Bildungsberatung mit der Leitung der Bildungsberatung International und der Berufswegplanungsstelle (alle ein bis zwei Wochen)
- teilteamübergreifende Arbeitskreise, z.B. zum Wissensmanagement

Insgesamt ergibt die Zuordnung von Standorten, Räumen und Aufgaben zwischenzeitlich einen zielführenden unterstützenden Zusammenhang. Die Balance zwischen eigenständiger Tätigkeit in der Verantwortung für einen Teilbereich und der notwendigen Kooperation zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsberatung wird so unterstützt.

2. Nachfrage und Kundenzufriedenheit

In der Pilotierungsphase (2006 – 2008) erfolgte die Evaluation der Schul- und Weiterbildungsberatung durch die wissenschaftliche Begleitung der LMU, Prof. Ludwig Tippelt. Das Fazit im Abschlussbericht lautet: „Das Projekt Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstelle konnte in der Laufzeit sehr gut umgesetzt werden und befindet sich auf dem Weg, die von der Europäischen Union geforderten Prinzipien umzusetzen. (...) Den Münchner Bürgerinnen und Bürgern kann mit dieser Beratungsstelle ein umfassender Service und eine wichtige Anlaufstelle für Bildung und Weiterbildung angeboten werden.“

Offenbar kommen die durch die Zusammenführung ermöglichten Synergieeffekte sowohl den Beraterinnen und Beratern als auch den Ratsuchenden zu Gute“ (S. 53).

Die Erfassungssystematik von Nachfrage und Kundenzufriedenheit für die Abbildung in den Produktdatenblättern wurde ab 2009 umgestellt und 2010 nochmals ergänzt. Insofern ist es nahe liegend, die weitere Entwicklung ab dem Jahr 2009 zu betrachten. Im Zeitraum 2009 – 2013 (siehe Anlage 1) hat sich eine erhebliche Steigerung der Beratungskontakte im Bereich der Einzelberatungen ergeben. Die Zunahme zeitintensiver komplexer Einzelberatungen (+84%) sowie persönlicher Beratungen face-to-face (+108%) ist eindeutig und betrifft vor allem den Bereich der Weiterbildungsberatung (+ 69% bei den persönlichen Beratungen). Dieser Trend setzt sich fort. So ist die Anzahl der persönlichen Beratungen im 1. Quartal 2014 um weitere 11% gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Als häufigste Beratungsanlässe sind zu verzeichnen¹:

- schulische und berufliche Integration nach Zuwanderung
- Übertritt/Schulwechsel
- Finanzierung von Bildung, Bildungsprämie
- Berufsorientierung
- Nachholen von schulischen und beruflichen Abschlüssen
- berufliche Umorientierung

Bemerkenswert ist im Vergleich der Jahre 2010 / 2013 auch die Entwicklung bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Der Prozentsatz von Personen mit Migrationshintergrund, die die Bildungsberatung aufsuchen, hat sich in diesem Zeitraum von 43% auf 55% gesteigert, der Anteil fremdsprachlicher Beratungskontakte insgesamt weist eine Steigerungsrate von 70% auf. Die Entwicklung verläuft hier ganz im Sinne der Ziele, die sich die Bildungsberatung gesetzt hat.

Korrespondierend zur Zunahme persönlicher Beratungen nehmen vor allem einfache Informationsweitergaben, Kurzberatungen, Antworten auf E-Mail-Anfragen und telefonische Beratungen ab. Grund dafür ist sicher auch, dass die Bildungsberatung ihre Internetpräsenz ständig verfeinert und ihr Angebot an aktuellen online abrufbaren Informationsmaterialien differenziert und ausgeweitet hat.

Zur Überprüfung der Kundenzufriedenheit führt die Bildungsberatung jährlich über 3 Monate hinweg eine Befragung aller Ratsuchenden im Anschluss an persönliche Beratungen durch. So gaben im Jahr 2013

- 97,4 % der Ratsuchenden an, dass sich die Beraterin / der Berater ausreichend Zeit

¹ Eine differenzierte Darstellung bietet Anlage 2

genommen hat

- 95,3 % bestätigen, dass sich die Beraterin / der Berater auf die Fragen der ratsuchenden Person einließ
- 96,2 % empfanden die Beratungssituation als vertrauensvoll
- 96,0% waren mit der Beratung insgesamt sehr zufrieden.

Den Platz für eigene Kommentare auf den Fragebögen nutzten viele Ratsuchende dazu, ihre Wertschätzung und Dankbarkeit über das städtische Angebot der Bildungsberatung auszudrücken.

Gesondert erwähnt werden muss zudem die Entwicklung der Wartezeiten, insbesondere hinsichtlich der Weiterbildungsberatung. Hier wurde bei Wartezeiten a) bis zu 4 Wochen mit 68 % sowie b) mehr als 4 Wochen mit 32 % im Jahr 2012 eine kritische Grenze erreicht. Dem wurde zwischenzeitlich entgegengewirkt, so dass die Wartezeiten nur noch für 8 % mehr als vier Wochen betragen. 71 % erhalten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin. Zur Umkehr dieses Trends haben eine Reihe von Maßnahmen beigetragen, u.a.: die Unterstützung der Weiterbildungsberatung durch eine halbe Stelle Inklusionsberatung ab 11.06.2012, die Besetzung der halben Stelle fachpsychologische Beratung mit dem Schwerpunkt Weiterbildungsberatung ab 16.05.2013, die verstärkte Übernahme von Weiterbildungsberatungen durch Schulberater/-innen für berufliche Schulen. Die dadurch erzielte positive Wirkung muss allerdings dahingehend relativiert werden, dass die Weiterbildungsberatung seit 2009 aufgrund der gegenüber der Gesamtzahl an Beratungsfachkräften geringen Personalausstattung, die im Kern bis heute mit 1,83 VZÄ stabil geblieben ist, nur zurückhaltend beworben wird. Dennoch ist hier eine steigende Nachfrage zu verzeichnen, so dass mittel- und langfristig nur durch eine moderate Erweiterung der Personalausstattung in der Weiterbildungsberatung dem wachsenden Bedarf entsprochen werden kann (siehe Punkt 5.).

3. Überführung des Projekts Bildungsberatung in die Linie des Referats für Bildung und Sport

Die Bildungsberatung nahm ihre Arbeit am 01.05.2006 als gemeinsames Projekt des damaligen Schulreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und der Münchner Volkshochschule (MVHS) auf. Das Projekt und damit die fachliche Weisungsbefugnis wurde dem Schulreferat bzw. Referat für Bildung und Sport auf der Basis eines gemeinsamen Kosten- und Finanzierungsplans zugeordnet.

Dabei wurden die Personalkosten für 1,83 VZÄ Weiterbildungsberater/-innen der MVHS aus Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms durch das RAW gedeckt. Für den Zeitraum 2011 – 2014 wurden diese Mittel um die erforderlichen

Mittel zur Finanzierung einer halben Stelle für die inklusive Weiterbildungsberatung aufgestockt.

Über die Projektlaufzeit lassen sich drei Phasen unterscheiden:

2006 – 2008 Pilotierung und wissenschaftliche Begleitung des Projekts

2009 – 2011 Weiterentwicklung des Projekts auf der Grundlage der Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung

2011 – 2014 Verstetigung des Projekts

Mit dem Erreichen der grundlegenden Projektziele, der Entwicklung eines gemeinsamen an Qualitätskriterien orientierten beraterischen Selbstverständnisses sowie aufgrund der Änderungen in der Aufbauorganisation und eines erweiterten Tätigkeitsspektrums ist die Frage nach der dauerhaften Zuordnung und Finanzierung aufgeworfen. Die Entwicklung der Bildungsberatung insgesamt ist dem Projektstatus entwachsen und stellt nun eine gefestigte, sich dynamisch weiter entwickelnde kommunale Institution dar. Der Trägerverband hat seine Funktion als Projektmotor überzeugend erfüllt. Die seitens des RAW aus MBQ-Mitteln geleistete unterstützende Anschubfinanzierung wurde erfolgreich wirksam und soll angesichts der erreichten Reife des Projekts nicht über 2014 hinaus weitergeführt werden.

Die vielfältig wirksame Verortung der Bildungsberatung im Referat für Bildung und Sport/Pädagogischen Institut legt die Überführung des Projekts in die Linie des RBS nahe. Auch die Trennung von Dienst- und Fachaufsicht, die zwischenzeitlich angesichts des entwickelten gemeinsamen Beratungsverständnisses und der engen Kooperation in der Beratungspraxis eher zu Reibungsverlusten führt, kann in der Folge aufgehoben werden. Um die Weiterbildungsberatung nach Ablauf der bisherigen Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2014 aufrecht erhalten zu können, sollen die im Bereich Weiterbildungsberatung tätigen Fachkräfte ab dem 01.01.2015 vom RBS weiter beschäftigt werden. Die betreffenden Personalkosten für die Weiterbildungsberater/-innen müssen ab diesem Zeitpunkt über den Haushalt des RBS gedeckt werden. Es gilt in diesem Zusammenhang zudem, die Weiterbildungsberatung bedarfsgerecht zu stärken und die Einwertungen der Bildungsberater/-innen an die veränderten Anforderungs- und Tätigkeitsprofile anzupassen.

Weiterhin ist es dringlich, die Kooperation mit den Projektpartnern, und hier insbesondere der MVHS, zukünftig zu sichern und zielgerichtet weiter zu entwickeln.

Im Grundsatz wurde darüber bereits Anfang Mai 2014 in einem Abstimmungsgespräch zwischen der MVHS, vertreten durch Frau Dr. May und Herrn Prof. Meisel, mit dem Referat für Bildung und Sport, Herrn Stadtschulrat Schweppe, Übereinkunft erzielt.

4. Neuausrichtung der Gremien / Kooperationsbeziehungen

Ziel der Neuausrichtung der bisherigen Gremien (Trägerkonferenz und Beirat) muss es sein, die Zusammenarbeit im Interesse der verschiedenen Zielgruppen, und hier insbesondere der eher bildungsungewohnten Bürgerinnen und Bürger, zu intensivieren, das kommunale Angebot gemeinsam zu profilieren und die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen zu erhöhen. Dazu gehört auch, die Kooperation im Rahmen einer veränderten Beratungslandschaft in München gezielt auszubauen (z.B. über eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem IBZ/Verbundprojekt Perspektive Arbeit; der Frauenakademie München/Zentrum für angewandte Kompetenz und Mentorin, das Frauen beim beruflichen Einstieg bzw. weiteren beruflichen Fragestellungen berät; dem Projektverbund power_m., der koordiniert über das RAW Frauen und Männer berät, die nach einer Familienphase in den Beruf zurückkehren wollen, etc.)

Ansatzpunkte für die Neubestimmung der Kooperationsbeziehung mit der MVHS sind:

- 1) Die regelmäßige Erstellung von speziellen Qualifizierungsbedarfen, die sich aus der Weiterbildungsberatung und der Beratung für berufliche Schulen ergeben und für die im Zusammenwirken mit der MVHS passgenaue Maßnahmen entwickelt werden.
- 2) Die zentrale Bildungsberatung arbeitet zum Nutzen der Ratsuchenden eng mit der Bildungsberatung in den BildungsLokalen zusammen. Hier gilt es insbesondere, die Expertise der zentralen Beratung über niederschwellige Angebote besser zugänglich zu machen und umgekehrt die Lebensrealität und die Belange der Ratsuchenden besser aufzunehmen.
- 3) Über die mit der MVHS bereits vereinbarte Kooperation im Rahmen der Lernwerkstätten in den BildungsLokalen wird der niederschwellige Zugang zu Angeboten der MVHS gefördert. Auf der Grundlage aufbereiteter Erfahrungen in den Lernwerkstätten können zusätzliche niederschwellige Angebote konzipiert und umgesetzt werden.
- 4) Die bereits bestehende enge Kooperation bei speziellen Angeboten der MVHS: der Beratungsstelle ÜSA (Übergang Schule Arbeitswelt), den Schulabschlusslehrgängen sowie mit der Jungen Volkshochschule kann im Rahmen der Berufswegplanungsstelle intensiviert werden.

Diese Punkte gilt es, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zu präzisieren. Die Ergebnisse der kooperativen Arbeit werden jährlich dokumentiert (zielbezogener Jahresbericht) und bilden die Grundlage für ein Jahresgespräch der Partner.

Im Zuge der skizzierten Reorganisation der Bildungsberatung muss auch die Funktion des Beirats geschärft werden und besser auf die Kooperationsziele ausgerichtet werden,

konkret hinsichtlich folgender Punkte:

- Zielbezogene Diskussion des Jahresberichts
- Identifikation gemeinsam anzugehender Herausforderungen der Beiratsmitglieder im Feld von Bildung, Beruf und Beschäftigung sowie Festlegung konkreter Lösungsansätze
- Vereinbarung entsprechender Maßnahmen zur Qualifizierung, Weiterbildung und entsprechender Beratungen

Der Beirat setzt sich ab dem 01.01.2015 wie folgt zusammen:

- Referat für Bildung und Sport
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Münchner Volkshochschule
- Prof. Dr. Ludwig Tippelt (Ludwig-Maximilian-Universität, Fakultät für Psychologie und Pädagogik)
- Agentur für Arbeit München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern

Das Jahresgespräch RBS/Bildungsberatung und MVHS kann dann die Grundlage für die jährliche Beiratssitzung bilden.

4.1 Weiterbetrieb der Datenbank

Unter der Webadresse www.weiterbildungschancen.de ist eine Weiterbildungsdatenbank eingerichtet, die auf einem Server der Münchner Volkshochschule liegt und in die betreffende Website eingebunden ist. Sie wird inhaltlich von Beraterinnen der Bildungsberatung gepflegt und von der MVHS technisch betreut. Die Datenbank umfasst inzwischen 180 Weiterbildungsträger in München und näherer Umgebung und stellt auch kleinere, sonst im Internet kaum zu findende Träger mit ihrem Angebot ausführlich dar. Über die bezeichnete Website führt folgender Pfad zur Datenbank: www.mvhs.de => Service => Bildungsberatung der LH München => (nach unten scrollen): Datenbank. Nach Auskunft der MVHS vom 13.08.2014 wurden in 2013 insgesamt 3233 Zugriffe auf die Bildungsberatung festgestellt, der weitere Schritt auf die Datenbank kann nicht gesondert erfasst werden. Bei der sehr geringen Anzahl an Zugriffen ist im Nachgang zum Beschluss des Stadtrats in Abstimmung mit der MVHS zu klären, ob die Datenbank weiter betrieben werden soll bzw. ob sie mit einem vertretbaren Aufwand auf einen Server des RBS umgezogen werden kann. Ziel wäre eine erheblich höhere Zugriffsrate zu erreichen. Auf die

muenchen.de-Seite der Bildungsberatung wird zehnmal so häufig zugegriffen. Bis zu einer Klärung kommt das RBS/Pädagogische Institut/Bildungsberatung wie bisher für die Kosten der technischen Pflege der Datenbank durch die MVHS auf.

5. Personalressourcen und -kosten

Das vielfältige bildungsberaterische Aufgabenspektrum bildet sich im Stellenplan ab (siehe Anlage 3). Gegenwärtig arbeiten insgesamt 26 Personen (15,83 VZÄ) in den Bildungsberatungsstellen Schwanthalerstr. 40, Goethestr. 53 und Kapuzinerstr. 26. In der Berufswegplanungsstelle wird der gegenwärtige Beschäftigungsstand von 3 Personen gemäß Stadtratsbeschluss auf 5 Personen (5 VZÄ) erweitert (befristet auf 3 Jahre). Insgesamt umfasst die Bildungsberatung somit 28 Personen. Davon werden befristet bis 31.12.2014 4 Mitarbeiterinnen (2,33 VZÄ) aus Mitteln des „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms“ (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft finanziert. Diese Mitarbeiterinnen sind in das multiprofessionelle Gesamtteam (vgl. Punkt 1.1) voll integriert.

Gleichzeitig zur Einrichtung der o.g. 2,33 VZÄ-Stellen soll die Weiterbildungsberatung bedarfsgerecht um 1,17 VZÄ auf 3,5 VZÄ erweitert werden. Die Bildungsberatung gesamt soll 1,0 VZÄ zusätzliche Verwaltungsunterstützung erhalten.

Begründung:

Statistisch ist von 2009 bis 2013 eine Zunahme der persönlichen zeitintensiven Weiterbildungsberatungen um 69 % zu verzeichnen. Der gleichzeitige Rückgang bei den Informationsvergaben und Kurzberatungen wirkt hier nur in sehr geringem Maße entlastend. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadtbevölkerung und der Zunahme an Jugendlichen, die eine Übergangsberatung suchen, wird sich der Anteil persönlicher Beratungen absehbar weiter erhöhen. Demgegenüber ist der Kernbereich der Weiterbildungsberatung mit 1,83 VZÄ seit 2006 stabil geblieben. Dazu kommen aufgrund der veränderten Aufbauorganisation der Bildungsberatung wie des Pädagogischen Instituts erweiterte und zusätzliche Aufgaben auf die Weiterbildungsberatung zu. Konkret zu nennen sind hier: die Unterstützung der Bildungsberatung International im Bereich der Weiterbildungsberatung, die Mitwirkung der Weiterbildungsberatung im Rahmen des lokalen Bildungsmanagements, die Mitwirkung der Weiterbildungsberatung im Rahmen der Aufgaben der Berufswegplanungsstelle. Die ohnehin bereits gegebene Schieflage der Personalausstattung im Kontext der Bildungsberatung wird durch die dargestellte Aufgabemehrung noch verstärkt. Mittelfristig können so auch die zwischenzeitlich erreichten insgesamt günstigen Wartezeiten nicht gehalten werden, von der bereits dargestellten zurückhaltenden Bewerbung des Angebots einmal abgesehen.

Die Gesamtentwicklung der Bildungsberatung hat zu einem veränderten und weiter differenzierten Anforderungsprofil Aufgaben und Tätigkeiten betreffend geführt (Ausweitung und Differenzierung der Zielgruppen, erhöhter Anteil an konzeptioneller und Projektarbeit). Eine Neubewertung der Stellen der bisher mit E 10 eingewerteten Bildungsberater/-

innen nach E 11 wird daher auf der Grundlage angepasster Arbeitsplatzbeschreibungen vorbehaltlich einer Prüfung durch das POR angestrebt.

Das erheblich erweiterte Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum der Bildungsberatung macht zudem die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Verwaltungsunterstützung dringlich.

Begründung:

1) Personelle Ausweitung:

Seit der Reorganisation der Bildungsberatung im Jahr 2009 ist die Dienststelle um 10 Mitarbeiter/-innen (8 VZÄ) gewachsen.

Insgesamt arbeiten in der Bildungsberatung - einschließlich der B-Wege-Stelle - zukünftig 28 Kolleginnen und Kollegen an drei Standorten (Schwanthalerstr./ Goethestr./ Kapuzinerstr.)

2) Aufbauorganisatorische Ausweitung:

Durch die Integration der Berufswegplanungsstelle sowie durch den inzwischen angelauten Prozess der Entwicklung eines kooperativen Verbundes im Bereich der Inklusionsberatung mit dem Staatlichen Schulamt haben die Abstimmungsprozesse und daran hängende Verwaltungsarbeiten zugenommen. Mit Blick auf die Inklusionsberatung wird dies vor allem auch bei den absehbar wachsenden Anfragen der Fall sein, die über die Verwaltung der Bildungsberatung aufgenommen und intern delegiert werden müssen. Bereits jetzt ist die Annahme sämtlicher Beratungsanfragen der Bildungsberatung an der Belastungsgrenze angelangt. Zudem soll das Zusammenwirken der zentralen mit der lokalen Bildungsberatung (BildungsLokale) intensiviert und weiter entwickelt werden.

3) Inhaltliche Ausweitung (Projekte):

Als Beispiele für die Erweiterung der Beratungstätigkeit durch die Konzipierung, Umsetzung und Evaluation von Projekten sind zu nennen: Ausbildung von Beratungslehrkräften in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt (Schwerpunkt Interkulturelle Beratung); das Projekt „BildungsBrückenBauen“ (Qualifizierung und Betreuung von Ehrenamtlichen für die interkulturelle Vermittlung). Auch dadurch sind die Verwaltungsaufgaben gewachsen.

Vor diesem Hintergrund sollen die kursiv dargestellten 2,33 Stellen ab dem 01.01.2015 im Stellenplan des RBS ausgebracht werden. Zusammen mit der Neueinrichtung von 1,17 Stellen für die Weiterbildungsberatung sowie einer zusätzlichen Verwaltungsstelle für die gesamte Bildungsberatung erhöhen sich die in 2011 vom Stadtrat beschlossenen und in den Haushalt eingestellten Personalmittel um die unten stehenden Beträge Um die dargestellten Aufgaben, und hier insbesondere die Weiterbildungsberatung, ab dem 01.01.2015 fortführen zu können, bedarf es einer zeitnahen Realisierung der Stel-

lenschaffung sowie Stellenbesetzung bzw. Personalgewinnung. Ein Abwarten der Finanzmoratoriumssitzung (vgl. Sommer 2015) ist daher nicht möglich.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2015	Weiterbildungsberater/in	1,00	A12/E 11	56.900 € / 78.470 €
Ab 01.01.2015	Weiterbildungsberater/in	0,83	A12 / E11	47.227 € / 65.130 €
Ab 01.01.2015	Weiterbildungsberater/in für Menschen mit Handicap	0,50	A12 / E11	28.450 € / 39.235 €
Ab 01.01.2015	Weiterbildungsberater/in	0,17	A12 / E11	9.673 € / 13.340 €
Ab 01.01.2015	Weiterbildungsberater/in	1,00	A12 / E11	56.900 € / 78.470 €
Ab 01.01.2015	Verwaltungskraft	1,00	A8 / E8	39.090 € / 54.370 €

5.1 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die 2,33 Stellen, die bisher der MVHS zugeordnet waren, fallen keine zusätzlichen Sachkosten für die Arbeitsplätze und die IT-Ausstattung, da auf bereits vorhandene budgetierte Arbeitsplätze zurückgegriffen werden kann.

Für die neu zu schaffenden 2,17 Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 4.500 € einmalige Kosten für die IT-Ausstattung (3 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (3 Arbeitsplätze x 800 €)
- Dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

5.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget (5.4 Bildungsberatung/Bildung im Quartier) erhöht sich um 331.415 €, davon sind 331.415 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)

6. Kosten und Nutzen

6.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	331.415 € ,-- ab 2015		,--
davon:			
Personalauszahlungen	329.015,--		
Sachauszahlungen**	2.400,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,50 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		11.610,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6.2 Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar. Der Nutzen ergibt sich hinsichtlich eines bedarfsgerechten Ausbaus der Weiterbildungsberatung. Angesichts der veränderten aufbauorganisatorischen Rahmenbedingungen sowie der dargestellten Aufgabenmehrung und erweiterten Anforderungen trägt die bezeichnete Stellenerweiterung im Bereich der Weiterbildungsberatung u.a. dazu bei,

- durch die Beratung an den Übergängen (Schule – Ausbildung – Beruf) einem berufsbiografischen Scheitern von Jugendlichen / jungen Erwachsenen vorzubeugen,
- Ratsuchenden in schwierigen Schul- und Berufssituationen, z. B. bedingt durch Krankheit, Handicap oder familiäre Veränderungen, Perspektiven aufzuzeigen und

- über alternative Entwicklungsmöglichkeiten zu informieren mit dem Ziel, eine angemessene und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen,
- Ratsuchenden durch gezielte Informationen und ressourcenorientierte Beratung Handlungsstrategien aus einer Prekariatsfalle zu eröffnen.

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stelle, die mit einer Verwaltungskraft angesichts der Aufgabenfülle ohne Verletzung von Fürsorgepflichten nicht mehr zu verwalten ist.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- sowie der Sachkosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

7.1 Personalkosten

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
4,5 VZÄ bei der Bildungsberatung	4.1 A	2955.410.0000.2 bzw. 2955.414.0000.4	19032300	601101 bzw. 602000

7.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter 5.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	2955.935.9330.0	-	-
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausstattung	2955.935.9364.9	-	-
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2955.650.0000.3	19032300	670100

Ausnahme vom Finanzierungsmoratorium

Um die Funktionsfähigkeit der Bildungsberatungsstelle ab dem 01.01.2015 aufrecht erhalten und die Aufgaben der Weiterbildungsberatung weiter erfüllen zu können, unterliegt dieser Beschluss nicht dem Finanzierungsmoratorium.

Stellungnahme des POR:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Das Referat für Bildung und Sport macht einen dauerhaften Personalmehrbedarf i.H.v. 4,5 VZÄ im Bereich des Pädagogischen Instituts in BesGr. A12/ EGr. 11 bzw. BesGr. A8, EGr. 8 (Jahresmittelbetrag: bis zu 329.015 €) geltend.

Die Kapazitätsausweitung beruht auf einer Schätzung des Referates für Bildung und Sport. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist seitens des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage hinsichtlich des zukünftigen Personalmehrbedarfs möglich.

Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf auf 2 Jahre ab Besetzung befristet und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterialien in einem angemessenen Zeitraum (Stellenbemessung) evaluiert und nachgewiesen werden.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiter/innen auf diesen Stellen ist möglich, sofern das Referat für Bildung und Sport eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließende Aussage zur Bewertung der neu einzurichtenden Position getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Anmerkung RBS:

Aufgrund der dringlichen Weiterführung der Weiterbildungsberatung als integralem Bestandteil der Bildungsberatung sowie um das Funktionieren der Dienststelle gewährleisten zu können, betrachtet das RBS die dauerhafte Einrichtung der bezeichneten Stellen als unerlässlich. Die objektive Erweiterung der Aufgaben sowie der statistisch nachweisbare Zuwachs an zeitintensiven Einzelfallberatungen rechtfertigt dies.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei erhebt gegen diesen Beschluss über die vom POR thematisierten Vorbehalte einer zeitlichen Befristung der Stellen hinaus keine weiteren Einwände.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Münchner Volkshochschule zeichnen die Beschlussvorlage mit.

Ergänzende Stellungnahme der MVHS:

Der Intention des Antrags zur Integration der Weiterbildungsberatung in eine umfassende kommunale Bildungsberatung stimmt die Geschäftsführung der MVHS zu.

Im Falle der Zustimmung des Stadtrates der LHM gehen wir von einer termingerechten Übernahme der 2,33 Stellen mit dem entsprechenden fachlich qualifizierten und kompetenten Personal der MVHS, mit dem die Projektphase erfolgreich bewältigt wurde, aus.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Utz, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Darstellung des IST-Standes sowie wesentlicher Entwicklungen der Bildungsberatung seit 2006 zur Kenntnis.
2. Der Bildungsausschuss befürwortet die Überführung der Weiterbildungsberatung in die Linie des Referats für Bildung und Sport sowie die Neubegründung des Beirats.
3. Der Bildungsausschuss befürwortet die Zuschaltung der erforderlichen Personal- und Sachmittel.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 Stellen so wie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Ziel ist dabei, dass die bisher seitens der MVHS für die Bildungsberatung tätigen Personen (2,33 VZÄ bis 31.12.2014 finanziert durch MBQ-Mittel des RAW) zum 01.01.2015 direkt bei der LH München eingestellt werden und ihre bisherige Tätigkeit beim RBS/ Bildungsberatung weiterführen. Das Referat für Bildung und Sport wird

beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 329.015 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Bildungsberatung (SC19033), Unterabschnitt 2955 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7.1 dargestellt.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € und die DV-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 4.500 € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 € im Haushaltsjahr 2015 im Nachtrag anzumelden. Für 2016 sind die dauerhaften konsumtiven Sachkosten in Höhe von 2.400 € zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7.2 dargestellt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, wie unter Punkt 5. des Vortrags dargestellt, es zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Bildungsberatungsstelle und hier insbesondere der Weiterbildungsberatung ab dem 01.05.2015 notwendig ist, die Stellenschaffung sowie Stellenbesetzung bzw. Personalgewinnung zeitnah zu realisieren.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. im RBS-PI

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die MHVS
an das RAW

zur Kenntnis.

Am
